



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Juli 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juli 2021 gefallen auf nunmehr 7.720 Bedarfsgemeinschaften (-95). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 437 höher, nämlich bei 8.157.

In den aktuell 7.720 Bedarfsgemeinschaften leben 13.827 Menschen, davon 10.340 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.487 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,3 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,3 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,8 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im März 2021 wurden insgesamt 179 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-9). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-40).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im März 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 18,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 8,6 % in Rheurdt bis 32,6 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juni 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,24 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,46 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

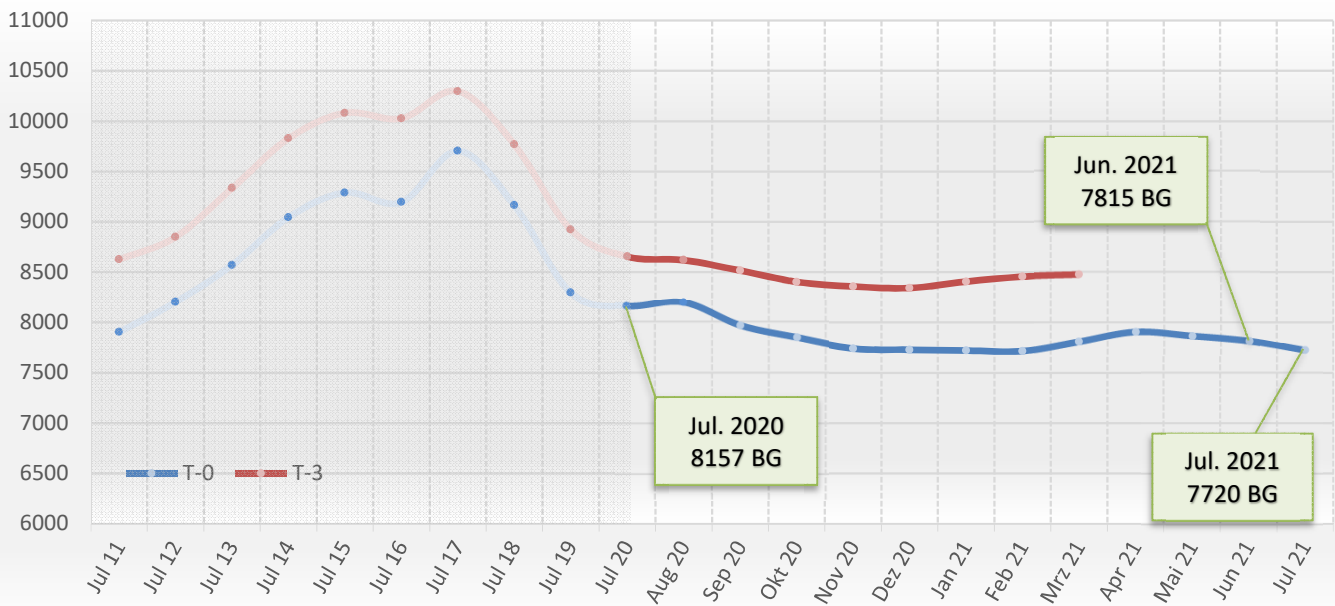
Im Juni wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 412,63 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 345,37 € je BG in Weeze bis 561,12 € je BG in Kranenburg.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 423,00 € und im Landesvergleich bei 435,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 376,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 399,00 €, in Borken bei 373,00 € und in Viersen bei 392,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.720	7.815	8.157
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.340	10.453	10.891
Sozialgeldempfänger	3.487	3.548	3.812
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (März 2021)	179	131	188

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



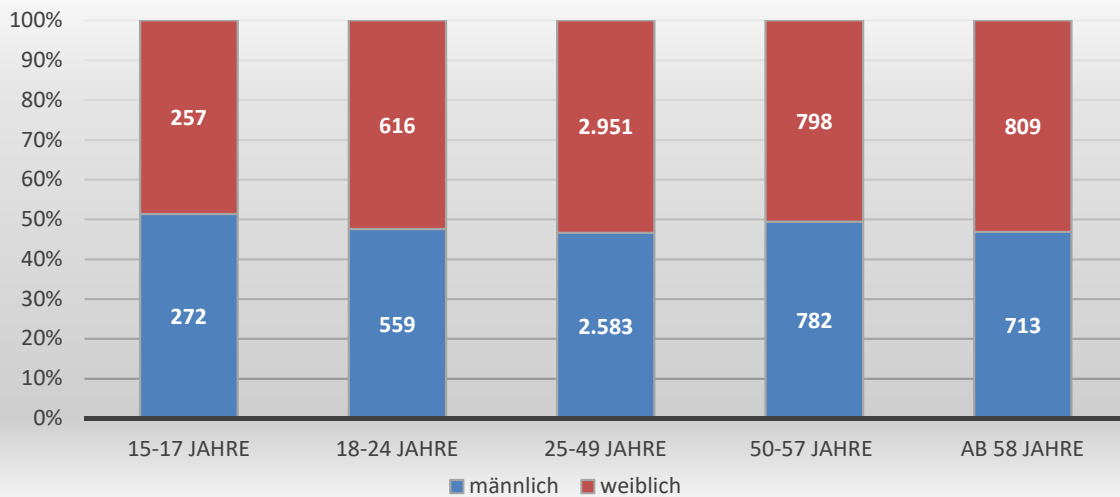
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	200	204	221	-4	-2,0%	-21	-9,5%
Emmerich am Rhein	961	986	1.013	-25	-2,5%	-52	-5,1%
Geldern	972	973	986	-1	-0,1%	-14	-1,4%
Goch	920	928	925	-8	-0,9%	-5	-0,5%
Issum	151	153	171	-2	-1,3%	-20	-11,7%
Kalkar	247	258	279	-11	-4,3%	-32	-11,5%
Kerken	188	185	202	3	1,6%	-14	-6,9%
Kleve	2.031	2.045	2.170	-14	-0,7%	-139	-6,4%
Kranenburg	112	110	127	2	1,8%	-15	-11,8%
Rees	568	560	607	8	1,4%	-39	-6,4%
Rheurdt	70	80	84	-10	-12,5%	-14	-16,7%
Straelen	182	189	184	-7	-3,7%	-2	-1,1%
Udem	159	155	159	4	2,6%	0	0,0%
Wachtendonk	106	110	113	-4	-3,6%	-7	-6,2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	589	607	670	-18	-3,0%	-81	-12,1%
Weeze	264	272	246	-8	-2,9%	18	7,3%
Summe	7.720	7.815	8.157	-95	-1,2%	-437	-5,4%

In den aktuell 7.720 Bedarfsgemeinschaften leben 13.827 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.909	5.431	10.340
unter 25 Jahre	831	873	1.704
über 50 Jahre	1.495	1.607	3.102
Alleinerziehende	111	1.449	1.560
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.640
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	153
Sozialgeldempfänger	1.815	1.672	3.487
Gesamt	6.724	7.103	13.827

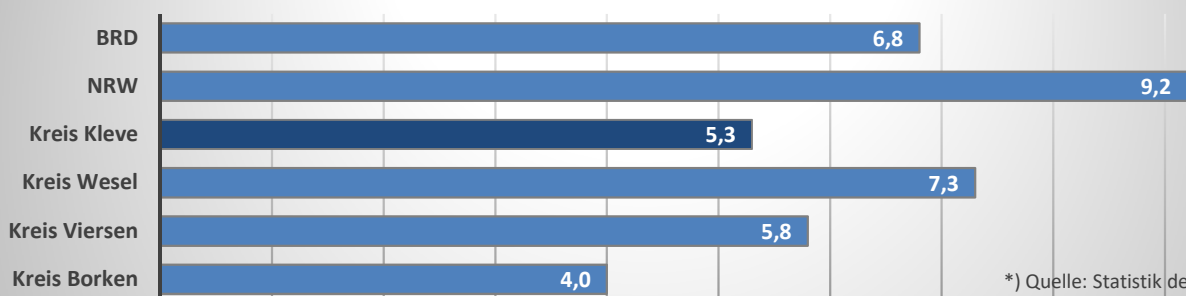
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

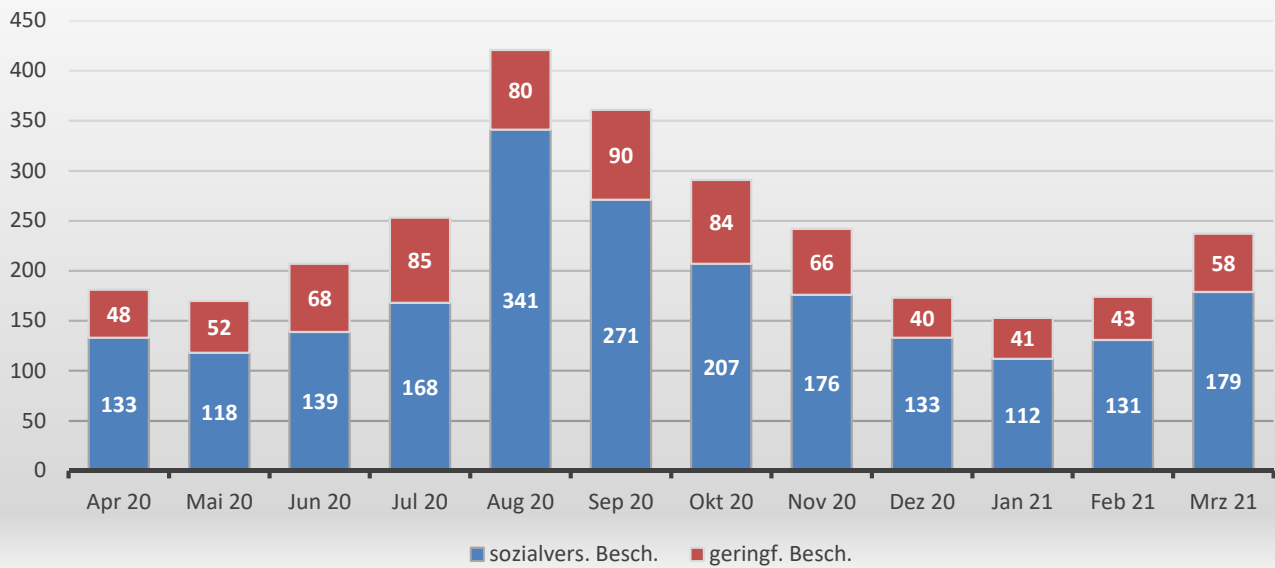
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jul. 2021					Jun. 21	Jul. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	138	141	279	285	310	- 6	- 2%	- 31	- 10%
Emmerich am Rhein	595	695	1.290	1.304	1.340	- 14	- 1%	- 50	- 4%
Geldern	635	715	1.350	1.340	1.362	+ 10	+ 1%	- 12	- 1%
Goch	559	665	1.224	1.248	1.212	- 24	- 2%	+ 12	+ 1%
Issum	94	107	201	199	231	+ 2	+ 1%	- 30	- 13%
Kalkar	144	199	343	361	379	- 18	- 5%	- 36	- 9%
Kerken	118	121	239	233	262	+ 6	+ 3%	- 23	- 9%
Kleve	1.304	1.388	2.692	2.707	2.874	- 15	- 1%	- 182	- 6%
Kranenburg	80	75	155	155	174	0	0%	- 19	- 11%
Rees	362	383	745	746	798	- 1	- 0%	- 53	- 7%
Rheurdt	45	40	85	101	106	- 16	- 16%	- 21	- 20%
Straelen	107	138	245	254	238	- 9	- 4%	+ 7	+ 3%
Uedem	106	105	211	206	214	+ 5	+ 2%	- 3	- 1%
Wachtendonk	70	59	129	129	141	0	0%	- 12	- 9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	390	408	798	824	922	- 26	- 3%	- 124	- 13%
Weeze	162	192	354	361	328	- 7	- 2%	+ 26	+ 8%
Summe	4.909	5.431	10.340	10.453	10.891	- 113	- 1%	- 551	- 5%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jun. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	422
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	142
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	564

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im März 2021

	Berichtsmonat Mrz. 2021		Vorjahres-Monat (Mrz. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Mrz. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	7	2	5	9	2	-8	19,1 %
Emmerich am Rhein	20	7	26	5	-6	2	17,5 %
Geldern	25	8	20	6	5	2	19,2 %
Goch	18	10	20	9	-2	1	17,0 %
Issum	11	2	5	2	6	0	32,6 %
Kalkar	7	2	7	10	0	-9	24,2 %
Kerken	6	0	4	2	2	-2	25,4 %
Kleve	39	11	40	35	-1	-24	17,1 %
Kranenburg	7	2	8	4	-1	-3	24,2 %
Rees	6	8	12	7	-6	1	18,5 %
Rheurdt	0	0	2	0	-2	0	8,6 %
Straelen	11	2	4	2	7	0	21,4 %
Uedem	2	0	5	2	-4	-2	17,5 %
Wachtendonk	2	0	2	2	0	-2	16,4 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	9	4	23	5	-14	-1	16,8 %
Weeze	9	2	6	2	3	0	19,0 %
Kreis Kleve	179	58	188	98	-9	-40	18,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Juni 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

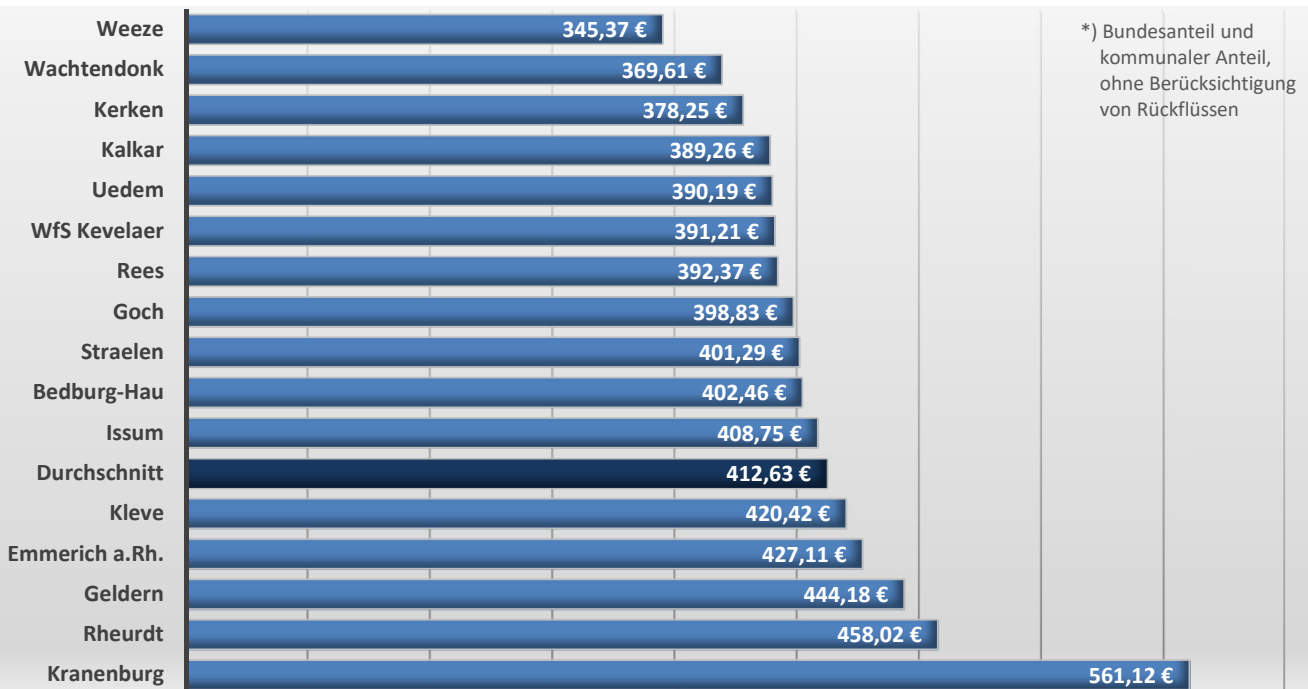
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.090.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.000.000
Kosten der Unterkunft	3.153.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.696.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.457.000
Gesamt	9.243.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

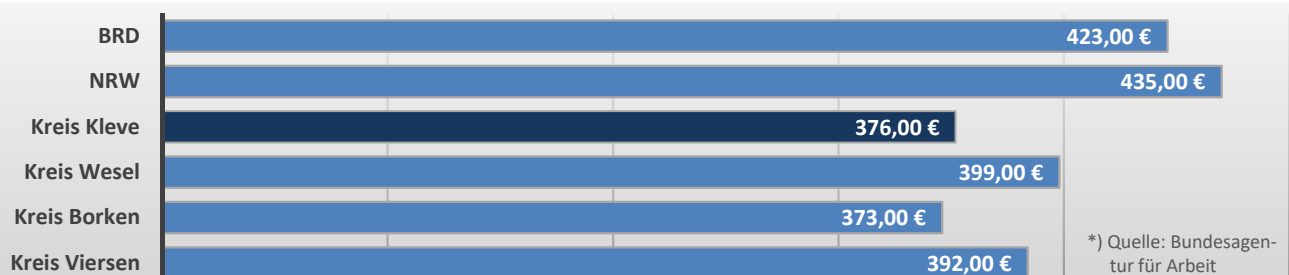
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	32.227.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	4.949.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	18.762.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	10.094.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	8.668.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	55.938.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jun. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mrz. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.